

# RHEINDIVE.CH

Der Tauchclub am Rhein

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen**

# Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Vertrag</b>	<b>4</b>
1.1	Vertragsabschluss	4
1.2	Vertragsabschluss	4
1.3	Vermittler	4
1.4	Leistungsbeginn/-dauer	4
<b>2</b>	<b>Preis</b>	<b>4</b>
2.1	Preise	4
2.2	Preise	5
2.3	Nebenkosten	5
2.4	Bearbeitung und Reservierung	5
2.5	Preisänderungen	5
<b>3</b>	<b>Zahlungsbedingungen</b>	<b>5</b>
3.1	Zahlungsbedingungen	5
3.2	Zahlungsbedingungen	5
<b>4</b>	<b>Rücktrittsbedingungen / Änderungen</b>	<b>6</b>
4.1	Rücknahmen	6
4.2	Bis 31 Tage vor Reiseantritt	6
4.3	Weniger als 31 Tage vor Reiseantritt	6
4.4	Annulationsbedingungen bei Pauschalreisen mit Linienflügen	6
4.5	Bis 31 Tage vor Reiseantritt	6
4.6	Weniger als 31 Tage vor Reiseantritt	6
4.7	Kursabsage / -verschiebung	7
<b>5</b>	<b>Programmänderungen, Nichtdurchführung oder Abbruch der Reise / Aktivität durch RHEINDIVE.CH</b>	<b>7</b>
5.1	Minimalbeteiligungen	7
5.2	Unvorhergesehene Umstände	7
5.3	Kursabsage / -verschiebung (durch RHEINDIVE.CH)	8

<b>6</b>	<b>Vorzeitiger Abbruch durch Sie .....</b>	<b>8</b>
6.1	<i>Abbruch der Reise / Aktivität .....</i>	8
6.2	<i>Abbruch des Kurses .....</i>	8
6.3	<i>Unangemeldete Absenz .....</i>	8
6.4	<i>Angemeldete Absenz.....</i>	8
<b>7</b>	<b>Nicht eingelöste Zusatzleistungen .....</b>	<b>8</b>
<b>8</b>	<b>Pass-, Visa- und Impfbestimmungen / Tauchdokumente .....</b>	<b>9</b>
8.1	<i>Reisedokumente.....</i>	9
8.2	<i>Verantwortung.....</i>	9
8.3	<i>Tauchdokumente .....</i>	9
<b>9</b>	<b>Flug – Rückbestätigung .....</b>	<b>9</b>
<b>10</b>	<b>«No – show» .....</b>	<b>9</b>
<b>11</b>	<b>Beanstandungen .....</b>	<b>9</b>
<b>12</b>	<b>Haftung .....</b>	<b>10</b>
12.1	<i>Einzelleistung/Baukastenreisen .....</i>	10
12.2	<i>Ausschluss und Begrenzung .....</i>	10
12.3	<i>Verspätungen und Annullationen .....</i>	10
12.4	<i>Informationen zu Flugreisen .....</i>	10
12.5	<i>Sportmöglichkeiten .....</i>	11
12.6	<i>Lokal gebuchte Veranstaltungen und Ausflüge .....</i>	11
<b>13</b>	<b>Garantie .....</b>	<b>11</b>
<b>14</b>	<b>Anwendbares Recht, Gerichtsstand .....</b>	<b>11</b>
<b>15</b>	<b>Versicherungen.....</b>	<b>11</b>

# 1 Vertrag

## *Allgemein*

### 1.1 Vertragsabschluss

Mit der Entgegennahme Ihrer schriftlichen, telefonischen oder persönlichen Bestellung / Anmeldung kommt zwischen Ihnen und RHEINDIVE.CH ein Vertrag zustande.

## *Reisen*

### 1.2 Vertragsabschluss

Anmeldungen für Gruppen-Reisen müssen möglichst frühzeitig und mit dem vorgedruckten Anmeldeformular erfolgen. Der Reisevertrag wird für den Reiseteilnehmer mit der mündlichen und/oder schriftlichen Anmeldung, für unsere Reiseagentur in jedem Fall erst mit der schriftlichen Buchungsbestätigung verbindlich! Mit der Anmeldung werden unsere AGB`s anerkannt. Die buchende Person haftet solidarisch (insbesondere für die Bezahlung der offenen Rechnungen) für die weiteren von ihm angemeldeten Teilnehmer.

### 1.3 Vermittler

Handelt RHEINDIVE.CH lediglich als Vermittler von Leistungen Dritter (insbesondere bei Buchungen von Pauschalarrangements und Einzelleistungen anderer Veranstalter über RHEINDIVE.CH), schliessen Sie den Vertrag mit diesen Unternehmen ab und es gelten deren Vertragsbestimmungen. RHEINDIVE.CH ist in solchen Fällen somit nicht Ihre Vertragspartei.

### 1.4 Leistungsbeginn/-dauer

Die Reise beginnt und endet mit den im Programm angegebenen Leistungen ab Abreiseort. Beachten Sie bitte die entsprechenden Angaben in der Bestätigung. Das rechtzeitige Eintreffen am Abreiseort liegt deshalb in Ihrer Verantwortung. Änderungen durch Sie während der Reise sind ohne die Zustimmung von RHEINDIVE.CH unzulässig und beenden automatisch das bestehende Vertragsverhältnis. Die Berichtigung von Irrtümern, Druck- und Rechenfehlern bleibt vorenthalten. Die entsprechenden Flug- und Abfahrtszeiten werden mit den Reiseunterlagen, spätestens aber 10 Tage vor dem Abreisetermin, schriftlich bekannt gegeben und müssen vom Reiseteilnehmer zwingend kontrolliert werden. Flugscheine, Fahrausweise usw. gelten nur für die darin angegebenen Reisetage und Reisezeiten und müssen bis zum Schluss der Reise aufbewahrt werden.

# 2 Preis

## *Allgemein*

### 2.1 Preise

Unsere Preise richten sich nach unserer aktuellen Preisliste.

## *Reisen*

### **2.2 Preise**

Falls nicht speziell erwähnt, verstehen sich unsere Preise pro Person und in Schweizer Franken. Alle Preise verstehen sich inklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer und sind Barzahlungspreise. Bei Reisen mit Pauschalarrangements werden die Preise auf das Abreisedatum bezogen.

### **2.3 Nebenkosten**

Nebenkosten wie Lande-, Flughafen-, Ein- und Ausschiffungs-, Visa-Gebühren, Kurtaxen, Transferkosten usw. sind im Preis nur inbegriffen, wenn diese ausdrücklich im Programm aufgeführt sind. Andernfalls sind sie an Ort und Stelle von den Reisenden zu bezahlen. Auslagen für Nebenleistungen, wie Besorgung von Visa etc. Telefon-, Telex-, Telefax- und Telegramm-Gebühren, gehen zu Lasten des Reisenden.

### **2.4 Bearbeitung und Reservierung**

Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass wir gemäss den in der Preisliste erwähnten Beträgen zusätzlich Kostenanteile für Reservierung und Bearbeitung erheben können. Zudem erheben wir bei kommissionslosen IATA-Tickets, welche nicht in einem Pauschalarrangement eingerechnet sind (Zusatz-Flug oder Nur-Flug) folgende Bearbeitungsspesen:  
Nach Aufwand

### **2.5 Preisänderungen**

Bei nachträglicher Preiserhöhung durch Leistungsträger (Transportmittel oder Hotels: z. B. Treibstoffzuschläge), bei neu eingeführten oder erhöhten Abgaben oder Gebühren (z. B. Flughafentaxen), bei Wechselkursänderungen, bei Mehrwertsteuererhöhung oder plausibel erklärbaren Druckfehlern, können wir die Preise erhöhen. Preiserhöhungen berechnen wir aufgrund der uns tatsächlich entstehenden Mehrkosten. Beträgt die Preiserhöhung des Gesamtarrangements mehr als 10 Prozent, so sind Sie berechtigt, innert 5 Tagen kostenlos vom Vertrag zurückzutreten.

## **3 Zahlungsbedingungen**

### *Allgemein*

#### **3.1 Zahlungsbedingungen**

Unsere Rechnungen sind innert 30 Tagen zu bezahlen, ausser es wurde auf der Rechnung etwas anderes vereinbart. Rechnungen welche nicht fristgerecht bezahlt werden, werden gemahnt.

#### **3.2 Zahlungsbedingungen**

Bei Reisen ist eine Anzahlung zu leisten. Die Restzahlung hat bis 45 Tage vor Reiseantritt und bei späterer Anmeldung sofort zu erfolgen. Erfolgt Ihre Zahlung nicht rechtzei-

tig an uns, so sind wir berechtigt, die Reiseleistungen zu verweigern und Ihnen sämtliche entstandenen Kosten zu verrechnen. Bei Buchungen mit Linienflugtickets, die sofort ausgestellt werden müssen, ist der gesamte Rechnungsbetrag per Ausstellungsdatum dieser Tickets fällig.

## **4 Rücktrittsbedingungen / Änderungen**

### *Allgemein*

#### **4.1 Rücknahmen**

Artikel werden nur in der Originalverpackung ungebraucht innert 14 Tagen mit dem Verkaufsbeleg zurückgenommen.

Occasions-Material ist von der Rücknahme ausgeschlossen und hat keine Garantie.

### *Reisen*

#### **4.2 Bis 31 Tage vor Reiseantritt**

Bei Annullationen, Umbuchungen oder Änderungen (Namensänderungen, Änderungen des Reisedatums, Umbuchung der Unterkunft) bis 31 Tage vor Reiseantritt bezahlen Sie eine Bearbeitungsgebühr von CHF 150.– pro Person, maximal jedoch CHF 250.– pro Auftrag, ausgenommen spezielle Annullationsbedingungen, welche in der Bestätigung erwähnt sind. Bitte beachten Sie hierzu auch die Punkte 4.3 bis 4.7. Diese Bearbeitungsgebühr ist durch die obligatorische Annullationskosten-Versicherung nicht gedeckt. Annullationen und Umbuchungen müssen grundsätzlich schriftlich erfolgen.

#### **4.3 Weniger als 31 Tage vor Reiseantritt**

Für Annullationen oder Umbuchungen weniger als 31 Tage vor Reiseantritt gilt folgende Regelung:

- 30 bis 15 Tage vor Abreise 50 Prozent
- bis 0 Tage vor Abreise (keine Rückvergütung)

#### **4.4 Annullationsbedingungen bei Pauschalreisen mit Linienflügen**

Linienflugtickets müssen je nach Airline und Tarifart sofort nach Buchung ausgestellt werden und unterliegen teilweise sehr strengen Annullierungs-/Änderungsbedingungen, die je nach Airline und Tarifart bis zu 100% betragen können. Im Falle einer Annullation/Änderung werden die effektiven Kosten weiterbelastet.

### *Events*

#### **4.5 Bis 31 Tage vor Reiseantritt**

Siehe Punkt 4.3

#### **4.6 Weniger als 31 Tage vor Reiseantritt**

Siehe Punkt 4.3

## *Tauchschulung*

### **4.7 Kursabsage / -verschiebung**

Bei weniger als 10 Tagen vor Kursbeginn wird der gesamte Kurspreis in Rechnung gestellt. Bei rechtzeitiger Benachrichtigung sFr. 50.– Bearbeitungsgebühr.

## **5 Programmänderungen, Nichtdurchführung oder Abbruch der Reise / Aktivität durch RHEINDIVE.CH**

### *Reisen / Aktivitäten*

#### **5.1 Minimalbeteiligungen**

Die von uns angebotenen Reisen basieren auf einer Mindestbeteiligung, die unterschiedlich sein kann. Wird die für Ihre Reise massgebliche Mindestbeteiligung nicht erreicht, so ist RHEINDIVE.CH berechtigt, diese bis spätestens drei Wochen vor dem festgelegten Reisebeginn zu annullieren. In diesem Falle bemühen wir uns, Ihnen ein gleichwertiges Ersatzprogramm zu offerieren. Ist dies nicht möglich oder verzichten Sie auf das Ersatzprogramm, so erstatten wir Ihnen alle bereits geleisteten Zahlungen. Weitergehende Ersatzforderungen sind ausgeschlossen.

#### **5.2 Unvorhergesehene Umstände**

RHEINDIVE.CH behält sich auch in Ihrem Interesse vor, Programme oder einzelne vereinbarte Leistungen (z. B. Unterkunft, Transportart, Transportmitteltyp, Fluggesellschaften, Ausflüge usw.) zu ändern, wenn unvorhergesehene Umstände es erfordern. In seltenen Fällen ist RHEINDIVE.CH auch gezwungen, Ihre Reise aus Gründen, die ausserhalb unserer Einwirkungsmöglichkeiten liegen, abzusagen. Sei es zu Ihrer Sicherheit oder aus anderen zwingenden Umständen wie z. B. Nichterteilung oder Entziehung von Landerechten, höhere Gewalt (dazu gehören auch verspätete Eröffnungen von Hotels), kriegsrische Ereignisse, Unruhen, Streiks usw. RHEINDIVE.CH ist jedoch bemüht, Sie in solchen Fällen so rasch wie möglich zu informieren und Ihnen eine Ersatzlösung anzubieten. Kann eine vereinbarte Leistung während der Reise nicht oder nur verändert resp. teilweise erbracht werden, bieten wir keine Ersatzlösung an. Für eine nicht erbrachte Leistung, welche einen objektiven Minderwert zur ursprünglichen Vereinbarung bedeutet, gewähren wir wenn möglich eine Rückvergütung. Für Programmänderungen, welche auf Verspätungen von Transportmitteln zurückzuführen sind, haften wir nicht. Wir behalten uns vor, unvermeidbare Mehrkosten, von denen wir beim Abschluss des Reisevertrages keine Kenntnisse hatten, dem Teilnehmer weiter zu belasten.

## *Tauchschulung*

### **5.3 Kursabsage / -verschiebung (durch RHEINDIVE.CH)**

Wird der Kurs von RHEINDIVE.CH abgesagt wird der gesamte Kurspreis vollständig zurückerstattet. Wird der Kurs von RHEINDIVE.CH verschoben kann der Teilnehmer kostenlos vom Vertrag zurücktreten.

## **6 Vorzeitiger Abbruch durch Sie**

### *Reisen / Aktivitäten*

#### **6.1 Abbruch der Reise / Aktivität**

Falls Sie die Reise aus irgendeinem Grunde vorzeitig abbrechen müssen, kann Ihnen RHEINDIVE.CH die Kosten für unbenutzte Leistungen nicht zurückerstatten. Wir empfehlen Ihnen daher den Abschluss der Elvia Kombinationsversicherung, die, wenn Sie die Reise aus einem dringenden Grund (z. B. eigene Erkrankung oder Unfall) vorzeitig abbrechen müssen, für die entstehenden Kosten aufkommt. Die Reiseleitung bzw. die örtliche Vertretung wird Ihnen bei der Organisation Ihrer vorzeitigen Rückreise so weit wie möglich behilflich sein.

### *Tauchschulung*

#### **6.2 Abbruch des Kurses**

Das komplette Kursgeld kann nicht zurückerstattet werden, resp. verfällt.

#### **6.3 Unangemeldete Absenz**

Bei Standardkursen gemäss unserem Programm werden Fr. 100.- für vergeblich aufgegebenen Staff und/oder gerichtete Tauchausrüstung in Rechnung gestellt.

#### **6.4 Angemeldete Absenz**

Bei einer angekündigten Absenz gelten die Kosten gemäss Nachhollektion. Eine Abmeldung muss so früh wie möglich erfolgen.

## **7 Nicht eingelöste Zusatzleistungen**

Angefangene Zusatzleistungen wie z. B. Tauchpakete werden nicht zurückerstattet. Nicht eingelöste Leistungen (volle Pakete) werden unter Abzug allfälliger Bearbeitungsgebühren zurückerstattet, sofern der ungebrauchte Gutschein zusammen mit einer schriftlichen Bestätigung des Leistungsträgers an uns retourniert wird und uns die Leistungen nicht in Rechnung gestellt werden!



## **8 Pass-, Visa- und Impfbestimmungen / Tauchdokumente**

### **8.1 Reisedokumente**

Sie sind für die notwendigen Reisedokumente selbst verantwortlich. Wir informieren Sie über die Pass- und Visumserfordernisse sowie über allfällige gesundheitspolizeiliche Formalitäten und eventuelle Impfungen. Für die meisten von uns angebotenen Reiseziele sind keine Impfungen vorgeschrieben.

### **8.2 Verantwortung**

RHEINDIVE.CH kann keine Haftung übernehmen für eine Einreiseverweigerung aufgrund nicht eingeholter oder nicht erhaltener Visa. Für die Einhaltung der vorgeschriebenen Pass-, Visa-, Zoll-, Devisen- und Gesundheitsbestimmungen sind Sie alleine verantwortlich.

### **8.3 Tauchdokumente**

Jeder Taucher muss im Besitz eines gültigen Freiwassertauchbrevets (mitnehmen) sein und ein Logbuch (mitnehmen) führen. Er muss vor Antritt der Reise gesund und tauchtauglich sein. Das ärztliche Attest (mitnehmen) darf nicht älter als 1 Jahr alt sein. Die Formulare betreffend Haftungsbefreiung und Tiefenlimit bei Gruppenreisen müssen vor Abreise vom Reiseteilnehmer ausgefüllt und unterzeichnet werden. Bei Individual-Tauchreisen gelten diesbezüglichen die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des jeweiligen Reiseveranstalters. Der Zustand und die Vollständigkeit der persönlichen Tauchausrüstung inkl. Reparaturset muss vor Reisebeginn sorgfältig und fachmännisch überprüft werden.

## **9 Flug – Rückbestätigung**

Falls im Reiseprogramm nichts anderes erwähnt, sind Sie verpflichtet, 48 Stunden vor Ihrem Rückflug, bei der in Ihren Reiseunterlagen aufgeführten Stelle die Rückflugzeiten rück zu bestätigen.

## **10 «No – show»**

Wenn Sie zur Abreise oder zum Abflug nicht oder zu spät erscheinen (No-show), kann keine Rückerstattung des Preises gewährt werden. Verpassen Sie den Rückflug/Anschlussflug, so müssen Sie auf Ihre eigenen Kosten einen anderen Rückflug/Anschlussflug buchen. Dies gilt insbesondere bei Flugplanänderungen.

## **11 Beanstandungen**

***RHEINDIVE.CH übernimmt grundsätzlich keine Haftung für Beanstandungen.***

Entsprechen die erbrachten Leistungen nicht der Beschreibung oder sind sie anderweitig erheblich mangelhaft, so müssen Sie unverzüglich bei der Reiseleitung oder dem Dienstleistungsunternehmen, welches Ihnen diese Leistung erbringen sollte, unentgeltliche Ab-

hilfe verlangen. Dies ist eine zwingend notwendige Voraussetzung für die spätere Geltendmachung Ihrer Ersatzansprüche und ermöglicht ausserdem, in den meisten Fällen für Abhilfe zu sorgen. Führt Ihre Intervention zu keiner Lösung, so sind Sie verpflichtet, von der Reiseleitung bzw. der örtlichen Vertretung oder dem Leistungsträger eine schriftliche Bestätigung zu verlangen, welche Ihre Beanstandung und deren Inhalt festhält. Die örtliche Vertretung, Leistungsträger etc. sind nicht berechtigt, irgendwelche Schadenersatzforderungen anzuerkennen. Ihre Beanstandungen und allfällige Schadenersatzansprüche müssen Sie spätestens vier Wochen nach der vereinbarten Beendigung Ihrer Reise schriftlich geltend machen. Falls Sie diese Bedingungen nicht einhalten, erlischt jeglicher Schadenersatzanspruch.

## **12 Haftung**

### **12.1 Einzelleistung/Baukastenreisen**

Wir sind Vermittler zwischen Ihnen und den in unseren erwähnten Transport-, Hotel-, Autovermietungs- und sonstigen Dienstleistungsunternehmen. Daher können wir für die richtige Erfüllung dieser Leistungen nicht einstehen. Wir stehen jedoch dafür ein, dass wir diese Unternehmen sorgfältig ausgewählt haben.

### **12.2 Ausschluss und Begrenzung**

Unabhängig davon, ob eine Pauschal- oder Baukastenreise vorliegt, bleiben Schadenersatzansprüche ausgeschlossen, wenn sie auf ein Versäumnis von Ihnen, auf unvorhersehbare oder unabwendbare Versäumnisse eines Dritten (der nicht Leistungsträger ist), oder auf höhere Gewalt zurückzuführen sind oder, wenn ein Schaden trotz gebotener Sorgfalt durch uns oder durch den Dienstleistungsträger nicht vorhergesehen oder abgewendet werden konnte. Vorbehalten bleiben die in internationalen Übereinkommen und nationalen Gesetzen vorgesehenen Beschränkungen der Entschädigungen bei Schäden aus Nichterfüllung oder nicht gehöriger Erfüllung des Vertrages. In allen anderen Fällen der Benützung von Transportunternehmen (Flugzeug, Bahn, Schiff usw.), ist unsere Haftung pro Personenschaden auf CHF 500'000.– begrenzt.

### **12.3 Verspätungen und Annullationen**

Bei Verspätung von Transportunternehmen, gleichgültig aus welchem Grund, können wir keine Haftung für Schäden, wie bspw. Lohnausfall, zusätzliche Hotelübernachtungen, Mahlzeiten usw. übernehmen. Ebenso sind bei Annullationen von Flügen durch die Fluggesellschaft die Folgekosten vom Passagier zu übernehmen.

### **12.4 Informationen zu Flugreisen**

Beförderungen im internationalen Luftverkehr unterliegen hinsichtlich der Haftung bei Tod oder Körperverletzung von Reisenden, der Verspätung von Reisenden und/oder Reisegepäck sowie der Zerstörung, dem Verlust oder Beschädigung von Reisegepäck den Regelungen des Montrealer Übereinkommens und / oder soweit dieses (noch) nicht an-

wendbar ist, gelten weiterhin die entsprechenden Bestimmungen des Warschauer Abkommens. Welches Abkommen unter welchen Voraussetzungen zur Anwendung kommt, richtet sich danach, welche Staaten die Abkommen unterzeichnet und ratifiziert haben. Vertragsstaaten, die das Montrealer Übereinkommen unterzeichnet und ratifiziert haben, finden Sie im Internet unter hier. Die Inhalte der beiden Abkommen ersehen Sie unter nachfolgenden Links:

Montrealer Übereinkommen

Warschauer Abkommen

## **12.5 Sportmöglichkeiten**

In vielen unserer Hotels wird eine Anzahl von Sportmöglichkeiten angeboten. Die Kapazität von solchen Einrichtungen ist in der Regel begrenzt und bezüglich Qualität sind Abstriche zu akzeptieren. Die Einrichtungen befinden sich nicht in allen Fällen in unmittelbarer Nähe des Hotels. Ferner werden oft Anlagen und Einrichtungen benützt, welche Dritten gehören. Diese sind in Zusammenarbeit oder im Auftrag unserer Hotels für die Bereitstellung verschiedener Sportmöglichkeiten besorgt. Auf solche Drittpersonen haben wir verständlicherweise wenig oder überhaupt keinen Einfluss. Wir können deshalb auch nicht garantieren, dass Sie die in unseren Katalogen beschriebenen Sportarten jederzeit und uneingeschränkt ausüben können. Falls Sie eine bestimmte Sportart besonders interessiert, so lassen Sie sich bitte vor Ihrer Abreise bestätigen, dass die Ausübung der betreffenden Sportart während Ihrer Ferienzeit auch tatsächlich möglich ist. Eine Haftung können wir sonst nicht übernehmen.

## **12.6 Lokal gebuchte Veranstaltungen und Ausflüge**

An den meisten Ferienorten ist es möglich, lokale Veranstaltungen, Ausflüge und Besichtigungen etc. zu buchen. Ihre Reiseleitung oder die lokale Vertretung vor Ort vermittelt Ihnen gerne entsprechende Angebote und nimmt auch Ihre Buchung dafür vor. Beachten Sie, dass RHEINDIVE.CH hier nur als Vermittler von lokalen Veranstaltern auftritt. Es gelten ausschliesslich deren Bestimmungen. RHEINDIVE.CH kann deshalb für Ausflüge, Veranstaltungen und Besichtigungen etc., die Sie am Ferienort buchen, keine Haftung übernehmen.

## **13 Garantie**

Auf allen von uns verkauften Artikel gelten die üblichen Garantiefristen von 2 Jahren, ausser es wurde etwas anderes vereinbart.

## **14 Anwendbares Recht, Gerichtsstand**

Für sämtliche Rechte und Pflichten aus dem Vertrag sind die ordentlichen Gerichte von Schaffhausen SH zuständig und ist ausschliesslich schweizerisches Recht anwendbar.

## **15 Versicherungen**

Die Kombinationsversicherung Annullierungskosten/Assistance der Elvia ist obligatorisch. Die versicherten Risiken und Leistungen dieser kombinierten Versicherung finden Sie in unseren Preislisten unter der Rubrik «Reiseversicherungen» bzw. der Police, welche den Reisedokumenten beiliegt. RHEINDIVE.CH möchte ausdrücklich darauf hinweisen, dass die Bearbeitungsgebühr gemäss Ziffer 4.1 sowie die Versicherungsprämie durch den obligatorischen Versicherungsschutz nicht gedeckt sind. Diese Kosten sind in jedem Fall von Ihnen zu bezahlen.

©2016 RHEINDIVE.CH